

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses

für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2014
bis zum 31. Dezember 2014

des

**Eigenbetrieb "Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Weinböhlä"**

Weinböhlä

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Fünfjahresvergleich	17
2. Vermögenslage (Bilanz)	18
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
IV. Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015	24
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	25
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	26

ANLAGENVERZEICHNIS

	Seite
Anlage I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014	1 - 9
Anlage II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014	
Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014	3 - 9
Anlagenspiegel	10
Spartenrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014	11
Anlage III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	
Rechtliche Verhältnisse	1 - 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	4 - 6
Steuerliche Verhältnisse	7
Anlage IV Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014	1 - 15
Anlage V Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2014 sowie der Ansätze im Wirtschaftsplan 2015	1 - 3
Anlage VI Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	1 - 16
Anlage VII Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand 24.11.2010)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsAbwAG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz
SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der kommunalen Eigenbetriebe (Sächsische Eigenbetriebsverordnung)
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
TEUR	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WAW	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Vom Gemeinderat Weinböhla wurden wir am 25. Februar 2015 zum Abschlussprüfer für den

Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla", Weinböhla

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" oder "WAW" genannt -

für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Gemeinde Weinböhla, vertreten durch den Bürgermeister, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB und § 110 SächsGemO zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der Abschnitt D. III. enthält eine Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. In Abschnitt E. ist das Ergebnis aus der Prüfung nach § 53 HGrG dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den geprüften Lagebericht (Anlage I) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage III dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage IV.

Anlage V enthält eine Übersicht zum Wirtschaftsplan 2014 und dessen Abwicklung sowie die Ansätze des Wirtschaftsplans 2015.

In Anlage VI haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VII beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein Jahresgewinn von TEUR 167 (Vj.: TEUR 202) erzielt. Das Ergebnis im Trinkwasserbereich belief sich dabei auf TEUR ./. 17 (Vj.: TEUR 115) und im Abwasserbereich auf TEUR 184 (Vj.: TEUR 87). Das Ergebnis beinhaltet per Saldo Sondererlöse in Höhe von TEUR 11 (Vj.: TEUR 97). Diese betrafen im Vorjahr im Wesentlichen die Steuererstattungen für Vorjahre im Bereich Trinkwasser. Der Wirtschaftsplan 2014 sah ein Ergebnis von TEUR 36 vor.

Im Bereich Trinkwasser wurden Erlöse in Höhe von TEUR 1.085 (Vj.: TEUR 1.078) und im Bereich Abwasser Erlöse in Höhe von TEUR 1.480 (Vj.: TEUR 1.483) erzielt.

Bei den Absatzmengen im Bereich Trinkwasser gab es einen leichten Zuwachs. Die Erlöse entwickelten sich entsprechend.

Im Bereich der Abwasserentsorgung war bei den entsorgten Abwassermengen ebenfalls ein leichter Zuwachs festzustellen. In den Umsatzerlösen sind Erträge aus der Auflösung von Kostenüberdeckungen in Höhe von TEUR 8 (Vj.: TEUR 44) enthalten.

Der Eigenbetrieb führte im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von TEUR 277 durch, davon TEUR 120 im Bereich Trinkwasser und TEUR 157 im Bereich Abwasser. In Höhe von TEUR 220 flossen Investitionen in den weiteren Ausbau der Leitungsnetze. In Höhe von TEUR 30 wurde eine neue Software für die Gebührenabrechnung angeschafft. Der Wirtschaftsplan 2014 sah Investitionen in Höhe von TEUR 591 vor. Sowohl im Abwasserbereich als auch im Trinkwasserbereich wurden die Planansätze der Projekte des Wirtschaftsplanes

2014 nicht vollständig realisiert. Ursächlich dafür ist die Verschiebung von Investitionen in das Wirtschaftsjahr 2015.

Die Betriebsleiterin stellt die Risiken im Lagebericht ausführlich dar. Hervorzuheben sind Risiken, die sich aus dem Zustand des Trinkwasserleitungsnetzes und aus dem teilweisen Nichtvorhandensein des Abwassernetzes ergeben können. Neben wirtschaftlichen Verlusten (z. B. Netzverlusten) stehen Umweltgefährdungen im Vordergrund der Betrachtungen. Im kaufmännischen und rechtlichen Bereich sind Risiken aus sinkender Zahlungsmoral, geänderter Rechtsprechung im Hinblick auf die Gebührenkalkulationen und die Sicherheit der Satzungen als Handlungsgrundlagen zu beachten.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleitung für zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zum 31. Dezember 2014 (Anlage II) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage I) des Eigenbetriebes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Weiterhin erfolgte auftragsgemäß die Prüfung gemäß § 53 HGrG.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns testierte und vom Gemeinderat am 24. September 2014 festgestellte Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2013.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse
- Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben ausgewählter Lieferanten sowie von den für den Eigenbetrieb tätigen Rechtsanwälten und Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts waren unter Berücksichtigung des Unternehmensumfeldes, der unternehmensinternen Erfolgsfaktoren, der internen Organisation und unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, die Zuverlässigkeit der Datenerfassung und -aufbereitung für die Angaben im Lagebericht, die Plausibilität prognostischer und wertender Angaben im Lagebericht, einschließlich der zutreffenden Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, die sachgerechte Handhabung des angewandten Prognosemodells und die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag Gegenstand unserer Prüfungshandlungen.

Die Prüfung gemäß § 53 HGrG erfolgte unter Zugrundelegung des Fragenkatalogs des IDW PS 720.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von April bis Mai 2015 in den Geschäftsräumen der für den Eigenbetrieb tätigen Steuerberatungsgesellschaft in Weinböhla und in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen Dritter und der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 übernommen. Die Gliederung der Bilanz (Anlage II, Seite 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II, Seite 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die gesetzlichen Gliederungsvorschriften wurden zweckmäßig

erweitert um spezifische Posten des Eigenbetriebes bzw. wurden Postenbezeichnungen zweckmäßig angepasst.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage II, Seite 3 ff.) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Rechtmäßig unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung.

Der Anhang ist entsprechend der neuen kommunalrechtlichen Vorschriften um die Spartenrechnung erweitert.

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt.

Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die unter Abschnitt III. nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IV.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage II, Seite 3 ff.) ausreichend dargestellt und erläutert.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs, mit Ausnahme der im Folgenden erläuterten Punkte, nicht vorliegen.

Auf folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird besonders hingewiesen:

Sonderposten mit Rücklagenanteil

Der Eigenbetrieb verfügte zum 31.12.2009 über einen Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 247 Abs. 3, § 273 HGB a. F. (TEUR 579). Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde auf Grundlage von § 4 Fördergebietsgesetz gebildet. Hierbei handelt es sich um Sonderposten, die nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes nicht mehr gebildet werden dürfen. Der nach bisherigem Recht gebildete Sonderposten mit Rücklageanteil nach

§ 247 Abs. 3, § 273 HGB a. F. kann unter Anwendung der für ihn geltenden Vorschriften in der Fassung vor Inkrafttreten des BilMoG beibehalten werden. Alternativ zur Fortführung der Sonderposten mit Rücklageanteil eröffnet Art. 67 Abs. 3 EGHGB die Möglichkeit, die entsprechenden Beträge unmittelbar in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Eigenbetrieb hat von dem Recht, den Sonderposten in die andere Gewinnrücklage einzustellen, Gebrauch gemacht.

Rückstellung und Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen

Zum 1. Januar 2014 verfügte der Eigenbetrieb im Bereich Schmutzwasser über Rückstellungen für Kostenüberdeckungen in Höhe von TEUR 17. Diese sollen im Kalkulationszeitraum 2014 - 2016 verrechnet werden. Entsprechend der aktuellen Verlautbarungen des IDW erfolgte zum 1. Januar 2014 die Umgliederung der Rückstellung unter die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Kostenüberdeckungen werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert und nicht abgezinst. Die Verbindlichkeit betrug per 1. Januar 2014 TEUR 18. In 2014 wurde die Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 9 gegen die Umsatzerlöse aufgrund der im Wirtschaftsjahr entstandenen Unterdeckung aufgelöst. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 9 ist in 2015 und 2016 mit den Umsatzerlösen zu verrechnen.

Für das Jahr 2014 wurde für den neu begonnen Kalkulationszeitraum 2014 - 2016 eine Kostenüberdeckung im Bereich Schmutzwasser (abflusslose Gruben) in Höhe von TEUR 1 errechnet. Diese wurde den sonstigen Rückstellungen zugeführt und entsprechend ihrer Fristigkeit abgezinst.

Latente Steuern

Entsprechend der Anwendung des § 274 HGB sind bei unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz daraus resultierende spätere Steuerbelastungen oder Steuerentlastungen als latente Steuern zu aktivieren oder passivieren. Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2014 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 5 sowie passive latente Steuern in Höhe von TEUR 79 aus.

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf in Handelsbilanz und Steuerbilanz unterschiedlichen Wertansätzen von Gebäuden.

Die passiven latenten Steuern resultieren aus dem in der Steuerbilanz geführten Sonderpos-

ten mit Rücklageanteil sowie handelsrechtlich- und steuerrechtlich unterschiedlich bewerteten sonstigen Rückstellungen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse kann im Rahmen einer Abschlussprüfung nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet sein. Zur Bewertung der Darstellungen ist der Stichtagsbezug der Daten zu beachten.

1. Fünfjahresvergleich

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2010	2011	2012	2013	2014
Umsatzerlöse	TEUR	2.322	2.457	2.509	2.561	2.565
Betriebsleistung	TEUR	2.881	3.017	3.070	3.121	3.141
Materialaufwandsquote	%	31,8	31,1	31,4	29,6	29,9
Abschreibungen	TEUR	655	662	665	666	666
Investitionen	TEUR	30	214	26	273	277
Finanzergebnis	TEUR	-671	-638	-600	-573	-542
Neutrales Ergebnis	TEUR	2	-6	31	97	11
Jahresgewinn	TEUR	89	126	120	202	167
Umsatzrentabilität	%	3,8	5,1	4,8	7,9	6,5
Eigenkapitalrentabilität	%	2,7	3,7	3,4	5,4	4,3
Bilanzstichtag		31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Bilanzsumme	TEUR	32.615	32.044	31.361	30.758	30.500
Anlagevermögen	TEUR	31.992	31.456	30.730	30.253	29.780
Umlaufvermögen	TEUR	607	581	625	499	715
Eigenkapital	TEUR	3.287	3.413	3.533	3.735	3.902
Eigenkapitalquote	%	10,2	10,6	11,3	12,1	12,8
Sonderposten	TEUR	12.971	12.727	12.451	12.206	11.948
Rückstellungen	TEUR	266	264	238	115	129
Verbindlichkeiten	TEUR	15.991	15.545	15.035	14.618	14.442
Anlagendeckungsgrad (langfristig)	%	99,0	98,5	98,7	98,3	98,6
Wirtschaftsjahr		2010	2011	2012	2013	2014
Mittelzufluss/-abfluss aus Geschäftstätigkeit	TEUR	427	600	650	452	726
Investitionstätigkeit	TEUR	-30	-214	-26	-273	-276
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-475	-407	-384	-400	-178
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	TEUR	136	115	355	134	406

2. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Bindungsdauer größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Als kurzfristige Posten werden die Teilbeträge mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2014 und 2013:

Vermögensstruktur

	2014		2013		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	33	0,1	12	0,0	21
Sachanlagen	26.782	87,8	27.192	88,5	-410
Finanzanlagen	<u>2.965</u>	<u>9,7</u>	<u>3.049</u>	<u>9,9</u>	<u>-84</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>29.780</u>	<u>97,6</u>	<u>30.253</u>	<u>98,4</u>	<u>-473</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	284	1,0	240	0,8	44
Sonstige Vermögensgegenstände	25	0,1	125	0,4	-100
Aktive latente Steuern	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>6</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>314</u>	<u>1,1</u>	<u>371</u>	<u>1,2</u>	<u>-57</u>
Liquide Mittel	<u>406</u>	<u>1,3</u>	<u>134</u>	<u>0,4</u>	<u>272</u>
	<u>30.500</u>	<u>100,0</u>	<u>30.758</u>	<u>100,0</u>	<u>-258</u>

Kapitalstruktur

	2014		2013		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	250	0,8	250	0,8	0
Allgemeine Rücklagen	1.420	4,7	1.420	4,6	0
Gewinnrücklagen	2.065	6,8	524	1,7	1.541
Gewinnvortrag	0	0,0	1.339	4,4	-1.339
Jahresgewinn	167	0,5	202	0,7	-35
Sonderposten	<u>11.948</u>	<u>39,2</u>	<u>12.206</u>	<u>39,7</u>	<u>-258</u>
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	<u>15.850</u>	<u>52,0</u>	<u>15.941</u>	<u>51,9</u>	<u>-91</u>
Sonstige Rückstellungen	1	0,0	11	0,0	-10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.494	44,2	13.772	44,7	-278
Sonstige mittelfristige Verbindlichkeiten	<u>22</u>	<u>0,1</u>	<u>18</u>	<u>0,1</u>	<u>4</u>
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	<u>13.517</u>	<u>44,3</u>	<u>13.801</u>	<u>44,8</u>	<u>-284</u>
Steuerrückstellungen	5	0,0	5	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	123	0,4	99	0,3	24
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	654	2,1	554	1,8	100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180	0,6	213	0,7	-33
Sonstige kurzfristige Posten	92	0,3	64	0,2	28
Passive latente Steuern	<u>79</u>	<u>0,3</u>	<u>81</u>	<u>0,3</u>	<u>-2</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.133</u>	<u>3,7</u>	<u>1.016</u>	<u>3,3</u>	<u>117</u>
	<u>30.500</u>	<u>100,0</u>	<u>30.758</u>	<u>100,0</u>	<u>-258</u>

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr um TEUR 258 vermindert.

Beim Anlagevermögen stehen Zugängen in Höhe von TEUR 277 Abschreibungen in Höhe von TEUR 666 und Abgänge in Höhe von TEUR 85 gegenüber. Die Abgänge betrafen die Rückführung eingezahlter Kapitalrücklagen im Rahmen der Beteiligung am Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen.

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus der im Vorjahr eingebuchten und im laufenden Jahr erstatteten Forderungen gegen das Finanzamt aufgrund von Korrekturen in Vorjahren wegen einer Betriebsprüfung (TEUR 97).

Zur Entwicklung der liquiden Mittel insgesamt verweisen wir auf die nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite hat sich das betriebswirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 91 auf TEUR 15.850 vermindert. Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote stieg unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses sowie der verminderten Bilanzsumme von 51,9 % im Vorjahr auf 52,0 % im Berichtsjahr.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 124 beinhalten vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 40), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (TEUR 21) sowie Rückstellung für Abwasserabgabebescheide (TEUR 17).

Das Anlagevermögen ist zu 53,2 % durch Eigenkapital und Sonderposten und zu 98,6 % durch Eigenkapital, Sonderposten und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Damit ist das mittel- und langfristige Vermögen nicht vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital finanziert, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Tilgung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Folgejahr aus zu erwirtschaftenden Abschreibungen erfolgen soll.

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	167	202
Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	666	666
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-278	-278
Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1	0
Cashflow	554	590
Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	57	-95
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	14	-123
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	101	80
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	726	452
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-277	-273
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-276	-273
Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	20	33
Rückführung Kapitalumlage AZV GKA Meißen	84	84
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-515	-517
Einzahlungen aus der Zuführung zu Investitionskrediten	233	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-178	-400
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	272	-221
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	134	355
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	406	134

4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Wirtschaftsjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2014		2013		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.565	81,7	2.561	82,1	4	0,2
Sonstige betriebliche Erträge	<u>576</u>	<u>18,3</u>	<u>560</u>	<u>17,9</u>	<u>16</u>	<u>2,9</u>
Betriebsleistung	<u>3.141</u>	<u>100,0</u>	<u>3.121</u>	<u>100,0</u>	<u>20</u>	<u>0,6</u>
Materialaufwand	-938	-29,9	-925	-29,6	-13	-1,4
Personalaufwand	-245	-7,8	-227	-7,3	-18	-7,9
Abschreibungen	-666	-21,2	-666	-21,3	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-596	-19,0	-630	-20,2	34	-5,4
Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>-100,0</u>
Betriebsaufwand	<u>-2.445</u>	<u>-77,9</u>	<u>-2.449</u>	<u>-78,4</u>	<u>4</u>	<u>-0,2</u>
Betriebsergebnis	696	22,1	672	21,6	24	3,6
Finanzergebnis	-542	-17,3	-573	-18,4	31	-5,4
Neutrales Ergebnis	<u>11</u>	<u>0,4</u>	<u>97</u>	<u>3,1</u>	<u>-86</u>	<u>-88,7</u>
Ergebnis vor Steuern	165	5,2	196	6,3	-31	-15,8
Steuern	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>6</u>	<u>0,2</u>	<u>-4</u>	<u>-66,7</u>
Jahresgewinn	<u>167</u>	<u>5,3</u>	<u>202</u>	<u>6,5</u>	<u>-35</u>	<u>-17,3</u>

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Zinserträge		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-540	-572
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-2	-2
Sonstige Zinsaufwendungen	<u>-1</u>	<u>0</u>
	<u>-543</u>	<u>-574</u>
Finanzergebnis	<u><u>-542</u></u>	<u><u>-573</u></u>

Die Sondereinflüsse des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> TEUR	<u>2013</u> TEUR
Erträge		
Rückzahlung von Kosten für Rechtsstreitigkeiten	5	0
Periodenfremde Erträge	4	5
Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	0
Sonstige Zuschüsse	1	0
Steuererstattungen aufgrund einer Betriebsprüfung	0	59
Zinsertrag für Steuererstattungen aufgrund einer Betriebsprüfung	0	30
Personalkostenzuschüsse	0	3
Neutrales Ergebnis	<u>11</u>	<u>97</u>

Nach Sparten ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Trinkwasser			Abwasser			Gesamt		
	2014	2013	Ände- rung	2014	2013	Ände- rung	2014	2013	Ände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.085	1.078	7	1.480	1.483	-3	2.565	2.561	4
Sonstige betriebliche Erträge	6	6	0	570	554	16	576	560	16
Betriebsleistung	1.091	1.084	7	2.050	2.037	13	3.141	3.121	20
Materialaufwand	-415	-400	-15	-523	-525	2	-938	-925	-13
Personalaufwand	-123	-113	-10	-122	-114	-8	-245	-227	-18
Abschreibungen	-108	-116	8	-558	-550	-8	-666	-666	0
Übrige Betriebsaufwendungen	-370	-335	-35	-226	-295	69	-596	-630	34
Sonstige Steuern	0	-1	1	0	0	0	0	-1	1
Betriebsaufwendungen	-1.016	-965	-51	-1.429	-1.484	55	-2.445	-2.449	4
Betriebsergebnis	75	119	-44	621	553	68	696	672	24
Finanzergebnis	-99	-106	7	-443	-467	24	-542	-573	31
Neutrales Ergebnis	5	96	-91	6	1	5	11	97	-86
Ergebnis vor Steuern	-19	109	-128	184	87	97	165	196	-31
Ertragsteuern	2	6	-4	0	0	0	2	6	-4
Jahresgewinn	-17	115	-132	184	87	97	167	202	-35

IV. Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015

Die Einzelansätze des Wirtschaftsplanes 2014 mit Gegenüberstellung der Ist-Ergebnisse sowie Auszüge aus dem Wirtschaftsplan 2015 sind detailliert in der Anlage V dargestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde von der Eigenbetriebsleitung der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Liquiditäts-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan, erstellt. Dieser wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2014 beschlossen.

**E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH
§ 53 HGRG**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die geforderten Angaben haben wir in der Anlage VI zusammengestellt. Unsere Prüfung hat hierbei an keiner Stelle hervorzuhebende Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Lagebericht (Anlage I) des Eigenbetriebes "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla", Weinböhla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014, den am 23. Juli 2015 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla", Weinböhla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 23. Juli 2015

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Donat
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA", WEINBÖHLA

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Gründung, Zweck und Anlagen des Eigenbetriebes WAW

Der Eigenbetrieb "WAW" wurde durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weinböhla in der öffentlichen Sitzung am 11.03.1998 gegründet. Der Zweck des Eigenbetriebes besteht in der Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Weinböhla mit Wasser und in der Entsorgung des in der Gemeinde Weinböhla anfallenden Abwassers. Diese Aufgabe wurde auch im Jahr 2014 vollumfänglich erfüllt.

Der Eigenbetrieb WAW errichtet und unterhält die dazu notwendigen Anlagen. Diese sind insbesondere

im Bereich der Wasserversorgung:

- das öffentliche Verteilungsnetz;
- der Hochbehälter Obere Zone;

im Bereich der Abwasserentsorgung:

- die öffentlichen Kanäle;
- Abwasserpumpwerke.

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Die Gemeinde Weinböhla ist Mitglied im Wasserverband Brockwitz-Rödern und im Abwasserzweckverband "Gemeinschaftskläranlage Meißen" (AZV GKA Meißen).

Überörtliche Wasserlieferung - Wasserverband Brockwitz-Rödern

Die Aufgabe des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern besteht in der Wasserlieferung an die Mitgliedsgemeinden. Der Wasserverband Brockwitz-Rödern wird von der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH betriebsgeführt. Zwischen der Gemeinde Weinböhla und der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH existiert ein Wasserliefervertrag, der die Modalitäten der Wasserlieferung (beispielsweise die Beschaffenheit des Wassers) regelt.

Überörtliche Abwasserbeseitigung - AZV GKA Meißen

Die Aufgabe des AZV GKA Meißen ist die Beseitigung des von den Verbandsgemeinden gesammelten Abwassers. Der AZV GKA Meißen wird von der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH betriebsgeführt.

Die Gemeinde Weinböhla schloss mit Wirkung zum 01.04.2004 einen Entsorgungsvertrag mit der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH. Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 20 Jahre.

Zur Finanzierung der durch den AZV GKA Meißen errichteten Abwasseranlagen (u. a. Gemeinschaftskläranlage Meißen) erhob der Verband von den Verbandsgemeinden Kapitalumlagen. Der Gesamtbetrag der von der Gemeinde Weinböhla gezahlten Kapitalumlage belief sich ursprünglich auf 4.745.299,95 € (9.281.000,00 DM). Zwischenzeitlich wurden die offenstehenden Afa-Umlagen bis 2001 (561.202,17 €) sowie der prozentuale Anteil der Gemeinde Weinböhla am Verlustvortrag des AZV GKA Meißen (86.306,07 €) mit der Kapitaleinlage verrechnet.

Zudem erfolgten Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 1.133.271,54 € (94.655,87 € im WJ 2003/2004, 88.912,95 € im WJ 2004/2005, 102.985,72 € im WJ 2005/2006, 109.003,02 € im WJ 2006/2007, 110.887,42 € im WJ 01.04. – 31.12.2007, 104.332,32 € im WJ 2008, 91.083,64 € im WJ 2009, 89.067,32 € im WJ 2010, 88.341,48 € im WJ 2011, 85.235,56 € im WJ 2012, 84.551,92 € im WJ 2013; 84.214,32 im WJ 2014). Die Kapitaleinlage der Gemeinde Weinböhla beim AZV GKA Meißen beträgt aktuell noch 2.964.520,18 €.

Seit dem Jahr 2008 entspricht das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes WAW dem Haushaltsjahr der Gemeinde (Kalenderjahr).

Organe des Eigenbetriebes WAW

Im Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2014 hatte der Eigenbetrieb WAW folgende Organe:

- Bürgermeister Herr Franke
- Betriebsleitung
- Gemeinderat
- Betriebsausschuss

Wesentliche Beschlüsse im Wirtschaftsjahr 2014

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2014 wurde die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes WAW beauftragt. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes erfolgte mittels Gemeinderatsbeschluss am 24.09.2014 (Beschluss Nr. 08/02/2014).

In seiner Sitzung vom 10.12.2014 verabschiedete der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 (Beschluss Nr. 53/04/2014).

Am 25.02.2015 beschloss der Gemeinderat die Beauftragung der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 (Beschluss Nr. 68/06/2015).

In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2014 wurde das Grundstück Meißner Straße 25 a (Flurstück 837/2) mit Beschluss Nr. 10/02/2014 im Abwasserbeseitigungskonzept als dezentral zu entwässerndes Grundstück umgegliedert.

Im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgten durch den Gemeinderat folgende Leistungsvergaben:

Datum	Beschluss Nr.	Leistung
14.05.2014	277/35/2014	Erschließung des Baugebietes Dresdner Str. / Köhlerstraße, 2. BA
24.09.2014	11/02/2014	Leistungsvergabe zur Verlegung der Trinkwasserleitung in der Köhlerstraße im Abschnitt von Flurstück Nr. 1665/2 (Wasserzählerschacht) bis zur Friedensstraße
05.11.2014	31/03/2014	Tiefbauarbeiten und Durchpressung der Trinkwasserleitung, der Abwasserleitung, der Straßenbeleuchtung und DVB Medien am Bahnübergang Gellertstraße
10.12.2014	51/04/2014	Vergabe der Reinigungsdienstleistungen, Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung in Verwaltungs-, Schul-, und Sporteinrichtungen der Gemeinde Weinböhla

Mit Beschluss Nr. 52/04/2014 wurde der Bürgermeister Herr Franke vom Gemeinderat zur Leistungsvergabe – Erneuerung der TW-Leitung Köhlerstraße vom Alten Dresdener Weg bis zum Einspeiseschacht im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 8016 - Köhlerstraße ermächtigt.

Am 14.05.2015 wurde zudem das Darlehen Nr. 4741222 in Höhe von 320.660 € umgeschuldet (Beschluss Nr. 279/35/2014). Aufgrund der günstigen Zinslage wurde eine Zinsverbesserung von 3,80 % auf 2,60 % (Zinsbindung 20 Jahre) erreicht. Desweiteren wurde auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 09/02/2014 ein Direktkredit für die Investitionsmaßnahmen 2013 bei der KfW zu einem Zinssatz von 1,06 % aufgenommen.

Personal

Der Eigenbetrieb WAW verfügte im Wirtschaftsjahr 2014 über einen durchschnittlichen Personalbestand von vier Angestellten (VZA) (davon eine Betriebsleiterin) und zwei Arbeitern für den technischen Bereich der Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung.

Finanzbeziehungen zur Gemeinde

Folgende Finanzbeziehungen bestanden zur Gemeinde Weinböhlä:

	<u>€</u>
Gewinnabführungen	0,00
Eigenkapitalzuführungen	0,00
Kredite u. Kreditrückzahlungen	0,00
Straßenentwässerungskostenanteil	<u>291.834,00</u>
	<u>291.834,00</u>

Technische Betriebsführung der Trink- und Abwasseranlagen

Die Aufgaben der technischen Betriebsführung (Wartung) der kommunalen Trink- und Abwasseranlagen inkl. Havariebereitschaft wurden gemäß Vertrag vom 19.11.2010 von der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH wahrgenommen.

Alle planmäßigen Bauleistungen am Trinkwassernetz wurden gemäß Bauleistungsvertrag vom 05.12.2013 von der Firma Wasserbau Wolfgang Schurig ausgeführt. Zum 31.12.2013 wurde der Vertrag gekündigt und eine neue Angebotsabfrage durchgeführt. Die Firma Wasserbau Wolfgang Schurig unterbreitete erneut das wirtschaftlichste Angebot und erhielt damit den Zuschlag über die Leistungen ab 01.01.2014.

Anschlussgrad

Der Anschlussgrad am zentralen Netz belief sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014 in der Wasserversorgung auf ca. 99 % und in der zentralen Abwasserentsorgung auf ca. 96 %.

Die Trinkwasserversorgung der nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke erfolgt über Brunnen.

Die Abwasserentsorgung auf den nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücken erfolgt über die Sammlung des Abwassers in abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen und die nachfolgende Abfuhr durch ein beauftragtes Unternehmen in die Verbandskläranlage des AZV GKA Meißen. Die bestehenden Kleinkläranlagen müssen vor dem Hintergrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis zum 31.12.2015 ertüchtigt und mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgestattet werden. In Weinböhla sind davon rund 130 Wohngrundstücke betroffen. 69 Grundstücke verfügen zwischenzeitlich über Grundstücksentwässerungsanlagen mit biologischer Reinigungsstufe.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsergebnis im Wirtschaftsjahr 2014 beträgt 167 T€.

1.1. Geschäftsverlauf in der Wasserversorgung

Die Trinkwassermengen entwickelten sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
Einspeisung vom WV B-R	425.710 m ³	409.336 m ³	417.044 m ³
verkaufte Menge	374.337 m ³	374.312 m ³	369.766 m ³
Verluste	51.373 m ³ 12,1 %	34.974 m ³ 8,5 %	47.228 m ³ 11,3 %

Im Bereich Wasserversorgung beläuft sich das Geschäftsergebnis auf - 16.799,16 €.

1.2. Geschäftsverlauf in der Abwasserentsorgung

Die in die Ortskanalisation entsorgten Abwassermengen entwickelten sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
Einleitung	438.869 m ³	514.406 m ³	475.280 m ³
abgerechnete Menge	312.581 m ³	309.217 m ³	302.660 m ³
Niederschlag	506 l/m ²	677 l/m ²	513 l/m ²
Fremd- und Regenwasser	126.288 m ³ 28,8 %	205.189 m ³ 39,9 %	172.620 m ³ 36,3 %

Im Bereich der dezentralen Abwasserentsorgung wurden folgende Abwassermengen entsorgt:

Wirtschaftsjahr	2014	2013	2012
KKA	325 m ³	325 m ³	377 m ³
AAG	947 m ³	824 m ³	796 m ³
Gesamt	1.272 m ³	1.149 m ³	1.173 m ³

Im Bereich Abwasserentsorgung beläuft sich das Geschäftsergebnis auf 183.780,24 €.

2. Erläuterung einzelner Positionen im Jahresabschluss

2.1. Bilanz

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zum Anlagevermögen des Eigenbetriebes WAW gehört das Flurstück Nr. 2828/1 der Gemarkung Weinböhl. Auf dem Grundstück befand sich ehemals das Pumpwerk Spitzgrundstraße. Das Pumpwerk Spitzgrundstraße wurde im August 2001 außer Betrieb genommen. Der Eigenbetrieb WAW verfügt zudem über Leitungsrechte auf privaten Grundstücken.

Leitungsnetz

Der Eigenbetrieb WAW verfügt über ein ausgebautes Trinkwasserversorgungsnetz von rund 63 Kilometern.

Das Ortskanalnetz hat eine Länge von rund 52 Kilometern. In den nächsten Jahren sind neben der Erneuerung von Altkanälen nur noch einzelne Abrundungsmaßnahmen (Erschließung Barthshügelstraße Teil 2, Erschließung Moritzburger Straße (DL)) geplant.

Im Wirtschaftsjahr 2014 befanden sich folgende Maßnahmen im Bau:

- trink- und abwassertechnische Erschließung Wohngebiet Köhlerstraße 2. BA

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

2.2.1. Umsatzerlöse

	Trinkwasser	Abwasser
	€	€
Umsatzerlöse	1.085.043,38	1.480.434,20
Sonstige betriebliche Erträge	11.019,23	575.568,60
Gesamtleistung	1.096.062,61	2.056.002,80

2.2.2. Personal

Der Personalaufwand für durchschnittlich vier Angestellte (VZA) (davon eine Betriebsleiterin) und zwei Techniker belief sich im Wirtschaftsjahr 2014 auf 245.208,51 €.

3. Risiko- und Chancenanalyse

3.1. Risiko

Für den Eigenbetrieb bestanden und bestehen Risiken:

Im technischen Bereich:

- Risiken, die sich aus der Betreibung technischer Anlagen ergeben;
- Risiken aus dem Zustand von Netzteilen im Trinkwasserbereich, die zu Netzverlusten führen können;
- Risiken aus dem Zustand des Kanalsystems im Abwasserbereich, die u. a. zu höheren Fremdeinleitungen und Umweltgefährdungen führen können;
- Risiken aus geologischen und meteorologischen Gegebenheiten des Territoriums, die zu höheren Einleitmengen bzw. Schadensverursachung gegenüber Dritten führen können;
- Risiken aus der Veränderung von Umweltstandards, die zu nicht geplanten und kalkulierten Folgeinvestitionen führen können.

Im kaufmännischen und rechtlichen Bereich:

- Risiken aus Änderungen im Abnahmeverhalten der Verbraucher;
- Risiken aus Veränderungen der Abnehmerstruktur, insbesondere im industriellen und gewerblichen Bereich;
- Risiken aus der sinkenden Zahlungsmoral der Abnehmer;
- Risiken aus der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes, die unmittelbare Auswirkungen auf die Preisentwicklung insbesondere im investiven Bereich haben;
- Risiken aus der Entwicklung der Globalisierung auf dem Markt;
- Risiken durch Änderungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung, die beispielsweise Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation oder die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssatzung entfalten.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Betriebsleitung ist die Analyse der technischen und kaufmännischen Daten, die unmittelbar in die Berichterstattung gegenüber den Aufsichtsorganen und somit in Führungsentscheidungen einfließen.

Die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen werden kontinuierlich fortgesetzt. Dabei erfolgte und erfolgt über die zeitliche Abfolge ihrer Durchführung eine entsprechende Schwerpunktbildung, deren Grundlage die Ergebnisse der durchgeführten Analysen bilden.

Durch die Betriebsleitung werden in Zusammenarbeit mit Partnern, wie z. B. Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH, Wasserbau Wolfgang Schurig und Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH, Entwicklungen im Wasser- und Umweltrecht kontinuierlich ausgewertet und hinsichtlich notwendiger Entscheidungen für den Eigenbetrieb analysiert.

Im Eigenbetrieb WAW wurden Maßnahmen eingeleitet, die eine permanente und effiziente Förderungsbeitreibung unter Ausnutzung aller rechtlichen Mittel gewährleistet (z. B. Einstellung der Wasserversorgung).

Die technischen Risiken wurden über entsprechende Versicherungen abgedeckt. Durch die Betriebsleitung erfolgt eine ständige Aktualisierung entsprechend der sich ergebenden Risikowentwicklung aufgrund von Investitionen.

Um die Netzverluste im Bereich Wasserversorgung möglichst gering zu halten, werden Verlustanalysen durchgeführt und Altleitungen ausgetauscht.

Risiken, die den Bestand oder die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

3.2. Chancen

Die Chancen des Eigenbetriebes WAW liegen in der stetigen Wasserabnahme sowie im stetigen Abwasseranfall. Der Eigenbetrieb WAW ist alleiniger Anbieter für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet Weinböhla.

Weinböhla, im April 2015

.....
Katja Haegner
Betriebsleiterin

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA", WEINBÖHLA
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	33.098,00	11.913,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.354,35	37.190,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,00	3,00
3. Leitungsnetze	26.700.165,50	26.870.910,10
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.917,50	19.041,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.682,57</u>	<u>265.180,45</u>
	26.782.122,92	27.192.324,90
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>2.964.520,18</u>	<u>3.048.734,50</u>
	29.779.741,10	30.252.972,90
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.854,74	240.290,89
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.474,52</u>	<u>125.350,67</u>
	308.329,26	365.641,56
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>406.238,40</u>	<u>133.865,07</u>
	714.567,66	499.506,63
C. AKTIVE LATENTE STEUERN	<u>5.352,33</u>	<u>5.498,71</u>
	<u>30.499.661,09</u>	<u>30.757.978,24</u>

PASSIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00
II. Allgemeine Rücklage	1.419.987,97	1.419.987,97
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.064.712,62	523.676,50
IV. Gewinnvortrag	0,00	1.338.604,12
V. Jahresgewinn	<u>166.981,08</u>	<u>202.432,00</u>
	3.901.681,67	3.734.700,59
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	11.947.673,51	12.205.817,60
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	4.511,48	4.511,48
2. Sonstige Rückstellungen	<u>124.500,00</u>	<u>110.700,00</u>
	129.011,48	115.211,48
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.148.313,94	14.326.400,60
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 654.351,60 (Vorjahr: EUR 553.722,05)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.210,98	213.513,21
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 180.210,98 (Vorjahr: EUR 213.513,21)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	114.039,49	78.021,13
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 92.238,80 (Vorjahr: EUR 60.196,21)		
- davon aus Steuern: EUR 3.470,82 (Vorjahr: EUR 833,38)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	14.442.564,41	14.617.934,94
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	3.486,00
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>78.730,02</u>	<u>80.827,63</u>
	<u>30.499.661,09</u>	<u>30.757.978,24</u>

**EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG
WEINBÖHLA", WEINBÖHLA**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	2.565.477,58	2.561.028,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	586.587,83	568.263,19
	3.152.065,41	3.129.291,60
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-937.538,08	-925.025,90
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-201.031,26	-182.962,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-44.177,25	-44.126,10
- davon für Altersversorgung: EUR 6.513,10 (Vorjahr: EUR 6.506,46)		
	-245.208,51	-227.088,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-665.625,34	-665.790,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-596.126,98	-629.807,10
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	598,30	30.643,56
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-542.670,42	-573.724,08
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	165.494,38	138.499,77
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.911,70	64.712,75
- davon aus latenten Steuern: EUR 1.951,23 (Vorjahr: EUR 15.723,73)		
11. Sonstige Steuern	-425,00	-780,52
12. Jahresgewinn	166.981,08	202.432,00

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns		
a) Zur Einstellung in Rücklagen	166.981,08	202.432,00
b) Auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00

**EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG
WEINBÖHLA", WEINBÖHLA**

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Sächsischen Kommunalrechts erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurden gemäß § 31 SächsEigBVO eingehalten.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, waren nicht bekannt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt.

Die Betriebsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge, soweit dies gesetzlich bestimmt ist.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen. Soweit steuerrechtliche Bestimmungen für die Handelsbilanz maßgebend waren, wurden diese angewandt. Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren. Im Übrigen wird über die angewandten Bewertungsmethoden wie folgt berichtet:

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den Wertansätzen nach DM-Eröffnungsbilanz vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde auf der Basis der steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt, wobei die kürzestmögliche Nutzungsdauer zum Ansatz kam. Für die in Vorjahren zum Abzug gebrachten steuerlichen Sonderabschreibungen nach dem FördG wurden Sonderposten gebildet. Dieser Sonderposten mit Rücklageanteil wurde im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 EGHGB unmittelbar und in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Für ab 1. Januar 2008 angeschaffte geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr mit einem Fünftel aufgelöst wurde.

Die Normalabschreibung des Wirtschaftsjahres betrug TEUR 666. Im Übrigen wird auf die anliegende "Entwicklung des Anlagevermögens" verwiesen.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel sind zum Nennwert in die Bilanz eingegangen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dem Ausfallrisiko durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten waren in den Vorjahren die Baukostenzuschüsse des Trinkwasserverbandes ausgewiesen. Diese wurden mit EUR 3.486,00 ertragswirksam aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird auf das beigefügte Anlagenverzeichnis verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen die Gemeinde Weinböhl in Höhe von EUR 4.250,51 (Vj.: EUR 4.621,92).

Eigenkapital

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurde im Jahr 2010 zum einen der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 EGHGB unmittelbar in Höhe von TEUR 579 und zum anderen die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von TEUR 17 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Des Weiteren wurden die zum 1. Januar 2010, aufgrund der unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Bewertung, entstandenen aktiven latenten Steuern (TEUR 18) und passiven latenten Steuern (TEUR 90) den anderen Gewinnrücklage zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten als wesentliche Posten insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 40, für Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 25, für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von TEUR 21 und für Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 17.

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag 31.12.2014 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2013 EUR
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen ei- nem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.148.313,94	654.351,61	2.075.114,42	11.418.847,91	14.326.400,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.210,98	180.210,98	0,00	0,00	213.513,21
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>114.039,49</u>	<u>92.238,80</u>	<u>21.800,69</u>	<u>0,00</u>	<u>78.021,13</u>
	<u>14.442.564,41</u>	<u>926.801,39</u>	<u>2.096.915,11</u>	<u>11.418.847,91</u>	<u>14.617.934,94</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Weinböhla in Höhe von TEUR 7.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Weinböhla in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 1).

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern bestehen aufgrund der in Handels- und Steuerbilanz unterschiedlichen Bewertungen der Bauten auf fremden Grundstücken.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz aufgrund unterschiedlicher Bewertung der sonstigen Rückstellungen sowie dem nur noch in der Steuerbilanz angesetzten Sonderposten mit Rücklagenanteil.

Die latenten Steuern sind mit einem Steuersatz von 15 % bewertet.

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus dem Bereich Wasserversorgung in Höhe von TEUR 1.085 und aus dem Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von TEUR 1.480. Hierin sind in Höhe von TEUR 8 Erträge aus der Verrechnung der Rückstellung bzw. Verbindlichkeit für Kostenüberdeckung (Abwasser) enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 278 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten in Höhe von TEUR 2 Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse.

V. Spartenrechnung

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebsbereiche sind der Spartenrechnung zu entnehmen, die diesem Anhang beigefügt ist.

VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der, einschließlich der Betriebsleiterin, beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr 6 Arbeitnehmer.

Vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden TEUR 7 sowie für sonstige Beratungsleistungen TEUR 1 berechnet.

Organe

Die Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Bürgermeister sowie der Betriebsleiter.

Der Gemeinderat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Herr Reinhart Franke (Bürgermeister)
- Herr Detlef Arnold (1. Stellvertreter)
- Frau Uta Kunze (2. Stellvertreter)
- Herr Peter Arndt
- Frau Cornelia Fiedler
- Herr Matthias Franke
- Frau Marion Fröbel
- Frau Bettina Grumbach
- Herr Daniel Kriesch
- Herr Fritz Liebschner
- Frau Brigitte Lipeck
- Herr Otto Neumann
- Herr Frank Vetter
- Herr Andreas Weidmann
- Herr Eric Ehrlich (ab Mai 2014)
- Herr Stephan Eichler (bis Mai 2014)
- Herr Siegfried Hamann (ab Mai 2014)

- Herr Clemens Hänig (ab Mai 2014)
- Herr Michael Schatka (ab Mai 2014)
- Herr Stan Schirmer (ab Mai 2014)
- Herr Robert Beck (bis Mai 2014)
- Frau Dr. Ursula Fesenfeld (bis Mai 2014)
- Herr Günther Mann (bis Mai 2014)
- Herr Falk Quittel (bis Mai 2014)

Der Betriebsausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Herr Reinhart Franke (Bürgermeister Gemeinde Weinböhla)
- Herr Detlef Arnold (selbständiger Modellbaumeister)
- Herr Eric Ehrlich (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)
- Herr Daniel Kriesch (Metallbaumeister)
- Herr Fritz Liebschner (selbständiger Diplomingenieur)
- Herr Otto Neumann (Rentner)
- Frau Maion Fröbel (Hausfrau) (ab September 2014)
- Herr Michael Schatka (selbständiger Heizungsbauer) (ab September 2014)
- Herr Günther Mann (Rentner) (bis August 2014)
- Herr Andreas Weidmann (Eiskonditor) (bis August 2014)

Im Berichtsjahr übte Frau Katja Haegner die Funktion der Betriebsleiterin aus.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der anderen Gewinnrücklage zuzuführen.

Weinböhla, im April 2015

.....
Katja Haegner
Betriebsleiterin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2014

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2014 EUR	1. Jan. 2014 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2014 EUR	31. Dez. 2014 EUR	31. Dez. 2013 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Software	51.349,98	29.870,73	0,00	18.948,23	62.272,48	39.436,48	8.684,73	18.946,73	29.174,48	33.098,00	11.913,50
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.338,45	0,00	0,00	0,00	68.338,45	31.148,10	1.836,00	0,00	32.984,10	35.354,35	37.190,35
Technische Anlagen und Maschinen	9.754,87	0,00	0,00	0,00	9.754,87	9.751,87	0,00	0,00	9.751,87	3,00	3,00
Leitungsnetze	34.887.743,47	220.146,46	258.889,42	0,00	35.366.779,35	8.016.833,37	649.780,48	0,00	8.666.613,85	26.700.165,50	26.870.910,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.313,93	24.201,63	0,00	14.354,78	97.160,78	68.272,93	5.324,13	14.353,78	59.243,28	37.917,50	19.041,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	265.180,45	2.391,54	-258.889,42	0,00	8.682,57	0,00	0,00	0,00	0,00	8.682,57	265.180,45
	<u>35.318.331,17</u>	<u>246.739,63</u>	<u>0,00</u>	<u>14.354,78</u>	<u>35.550.716,02</u>	<u>8.126.006,27</u>	<u>656.940,61</u>	<u>14.353,78</u>	<u>8.768.593,10</u>	<u>26.782.122,92</u>	<u>27.192.324,90</u>
FINANZANLAGEN											
Beteiligungen	3.048.734,50	0,00	0,00	84.214,32	2.964.520,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.964.520,18	3.048.734,50
	<u>38.418.415,65</u>	<u>276.610,36</u>	<u>0,00</u>	<u>117.517,33</u>	<u>38.577.508,68</u>	<u>8.165.442,75</u>	<u>665.625,34</u>	<u>33.300,51</u>	<u>8.797.767,58</u>	<u>29.779.741,10</u>	<u>30.252.972,90</u>

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

a) Rechtliche Verhältnisse

- | | |
|-------------------------------|--|
| – Firma | Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla" |
| – Sitz | Weinböhla |
| – Eigenbetriebssatzung | Gültig i. d. F. vom 26. September 2001 mit letzter Änderung vom 13. Dezember 2006; neugefasst zum 25. Februar 2015 |
| – Wirtschaftsjahr | Kalenderjahr |
| – Gegenstand des Unternehmens | Zweck des Eigenbetriebes ist:

a) die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser,

b) die Entsorgung des in der Gemeinde Weinböhla angefallenen Abwassers (Abwasser i. S. v. § 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Weinböhla). |
| – Stammkapital | EUR 250.000,00 (voll eingezahlt) |
| – Gesellschafterin | Gemeinde Weinböhla (100%) |
| – Organe | <ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat• Betriebsausschuss• Bürgermeister• Betriebsleitung |

- Gemeinderat
Der Gemeinderat hat gemäß § 9 der Betriebssatzung die Aufgaben nach § 8 SächsEigBVO zu erfüllen. Des Weiteren hat er einen in § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung festgelegten Aufgabenkatalog wahrzunehmen.

- Betriebsausschuss
Der Betriebsausschuss führt den Namen Betriebsausschuss Wasser/Abwasser und besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung aus Mitgliedern des Gemeinderates. Er hat die in § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung festgelegten Aufgaben zu erfüllen und die dem Gemeinderat vorbehaltenen Angelegenheiten vorab zu beraten.

- Bürgermeister
Der Bürgermeister kann gemäß § 10 Abs. 1 und 2 der Betriebssatzung der Betriebsleitung Weisungen erteilen und in Ausnahmefällen anstelle des Gemeinderates entscheiden.

- Betriebsleitung
Zur Leitung des Eigenbetriebes wird gemäß § 4 der Betriebssatzung ein Betriebsleiter bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 5 der Satzung geregelt. Die Betriebsleitung wurde im Berichtsjahr von Frau Katja Haegner vorgenommen.

- Beschlüsse zum
Vorjahresabschluss

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2013, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2014 festgestellt. Der Gewinn des Wirtschaftsjahres in Höhe von EUR 202.432,00 wurde in "Andere Gewinnrücklagen" eingestellt und zur Schuldentilgung beziehungsweise Finanzierung von Investitionen verwendet. Der bereits zur Schuldentilgung beziehungsweise Finanzierung von Investitionen verwendete Gewinnvortrag der Vorjahre in Höhe von EUR 1.338.604,12 wurde ebenso in "Andere Gewinnrücklagen" eingestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres wurde in der „Weinböhl Information“ Nr. 15 vom 16. Oktober 2014 veröffentlicht. Die Auslage bei der Gemeinde ist erfolgt.

b) Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche

Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind in § 1 der Betriebssatzung geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser sowie die Entsorgung des in der Gemeinde Weinböhma angefallenen Abwassers.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in zentralen Versorgungsverbänden, die überregional die Trinkwasseraufbereitung und eine zentrale Kläranlage in Diera betreiben. Der Eigenbetrieb selbst verfügt dementsprechend nur über Leitungsanlagen.

Bereich Wasserversorgung

Auf Grundlage der Neufassung der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 2. Februar 2007 (in Kraft getreten am 1. April 2007) erfolgt durch den Eigenbetrieb die Wasserversorgung der Gemeinde Weinböhma. Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung besteht hierbei keine Gewinnerzielungsabsicht.

Der Eigenbetrieb erhebt Gebühren. Eine Beitragserhebung erfolgt nicht. Die Gebühr beinhaltet eine Grundgebühr (§ 44 WVS) und eine Verbrauchsgebühr (§ 45 WVS). Mit der 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 7. Februar 2007, welche am 9. Februar 2011 von dem Gemeinderat beschlossen wurde, wurden die Gebühren für die Trinkwasserversorgung zum 1. April 2011 angepasst.

Die Grundgebühr ist gestaffelt nach Zählergröße und betrug bis zum 31. März 2011 zwischen EUR 4,50 und EUR 500,00 im Monat. Auf Grundlage der 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung betragen die Grundgebühren ab dem 1. April 2011 zwischen EUR 8,00 und EUR 560,00 im Monat. Die Verbrauchsgebühr wird gemäß § 45 WVS nach gemessener Wassermenge (bis 31. März 2011: 2,03 EUR/m³; ab 1. April 2011 1,98 EUR/m³) oder pauschal bei der Herstellung von Bauten (gemäß § 46 Abs. 2 und 3 WVS) berechnet. Grundsätzliche Gebührenbemessungsgrundlage ist dabei die gemessene Wassermenge.

Bereich Abwasser

Der Eigenbetrieb erhebt Abwassergebühren. Eine Finanzierung über Beiträge erfolgt nicht. Grundlage für die Abrechnung der Gebühren ist die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) vom 7. Februar 2007 (in Kraft getreten am 1. April 2007) der Gemeinde Weinböhlen. Mit der 2. Änderungssatzung zur Abwasserentsorgungssatzung vom 6. November 2013, welche am 6. November 2013 von dem Gemeinderat beschlossen wurde, wurden die Gebühren für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen zum 1. Januar 2014 angepasst.

Die Abrechnung der Abwassergebühren richtet sich nach den §§ 20-28 AbwS. Gemäß § 25 Abs. 1 bis Abs. 3 AbwS beträgt die Abwassereinleitungsgebühr 3,04 EUR/m³ und die Abwasserentsorgungsgebühr 7,79 EUR/m³ zzgl. Grundgebühr 5,05 EUR/Monat (ab 1. April 2011 12,29 EUR/m³; bis 31. März 2011: 13,98 EUR/m³) für Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben bzw. 17,55 EUR/m³ zzgl. Grundgebühr 5,05 EUR/Monat (ab 1. April 2011 37,90 EUR/m³; bis 31. März 2011: 50,24 EUR/m³) für Abwasser aus Kleinkläranlagen. Die Höhe der Grundgebühren für die zentrale Abwasserentsorgung richtet sich gemäß § 26 Abs. 2 AbwS nach der Zählergröße. Sie ist unverändert gestaffelt von EUR 12,78 bis zu EUR 511,20 je Monat. Als Gebührenmaßstab gilt gemäß § 22 Abs. 1 AbwS in Verbindung mit § 23 Abs. 1 AbwS bei öffentlicher Wasserversorgung der Wasserverbrauch, der auf den an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücken anfällt, und bei nicht-öffentlicher Wasserversorgung nach § 23 Abs. 2 AbwS die entnommene Wassermenge.

2. Verträge von besonderer Bedeutung

Im Berichtsjahr bestanden folgende wichtige Verträge:

Wasserlieferung

Die Gemeinde Weinböhlen ist Verbandsmitglied des Trinkwasserzweckverbandes „Wasserversorgung Brockwitz-Rödern“. Mit dem Trinkwasserzweckverband waren die erforderlichen Wasserlieferungen vertraglich gebunden worden. Der Trinkwasserzweckverband übertrug diese Lieferverpflichtungen einem Geschäftsbesorger, Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, der in den bestehenden Liefervertrag eintrat.

Überörtliche Abwasserentsorgung

Mit Vertrag vom 23. Juni 2004 ging die überörtliche Abwasserentsorgung vom Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“ auf die „Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH“ rückwirkend ab dem 1. April 2004 über. Gemäß diesem Entsorgungsvertrag berechnet die Abwasserentsorgungsgesellschaft ein Entgelt bezüglich der Abwasserentsorgung auf eigene Rechnung und in eigenem Namen gemäß § 3 des Vertrags. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zunächst 20 Jahre.

Technische Betriebsführung

Die Aufgaben der technischen Betriebsführung (Wartung) der kommunalen Trink- und Abwasseranlagen inkl. Havariebereitschaft wurden gemäß Vertrag vom 19.11.2010 von der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH wahrgenommen.

Alle planmäßigen Bauleistungen am Trinkwassernetz wurden gemäß Bauleistungsvertrag vom 30.11.2005 von der Firma Wasserbau Wolfgang Schurig ausgeführt.

3. Stand und Entwicklung des Personals

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr durchschnittlich vier Angestellte (davon eine Betriebsleiterin) sowie zwei Techniker.

c) Steuerliche Verhältnisse

- | | |
|--------------------------------------|---|
| – Zuständiges Finanzamt | Meißen |
| – Steuernummer | 209/144/00385 |
| – Steuererklärungen/-bescheide | Die Steuerbescheide hat das Finanzamt bis einschließlich 2012 erlassen. |
| – Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen | Von März bis April 2014 führte das Finanzamt Dresden-Nord eine steuerliche Außenprüfung gemäß § 193 Abs. 1 AO durch. Diese erstreckte sich auf die Körperschaftsteuer, die Kapitalertragsteuer, die gesonderte Verlustfeststellung der Körperschaftsteuer, Feststellung nach §§ 27 ff. KStG sowie die Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2012. Die sich aus der Betriebsprüfung ergebenden Auswirkungen wurden im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt. |

Die Abwasserbeseitigung ist gemäß § 63 Abs. 2 SächsWG Pflichtaufgabe der Kommune. Somit erfüllt der Eigenbetrieb Weinböhma hoheitliche Aufgaben und ist demzufolge kein Betrieb gewerblicher Art (§ 4 Abs. 5 S. 1 KStG). Infolgedessen ist der Eigenbetrieb für diesen Bereich nicht steuerpflichtig.

Der Bereich Wasserversorgung wurde nach erfolgreichem Einspruchsverfahren mit Schreiben vom 1. August 2005 aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht von der Gewerbesteuer befreit. Der Eigenbetrieb ist mit diesem Bereich aber weiterhin körperschaftsteuerpflichtig.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2014**

BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	4
C.	Aktive latente Steuern	5

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	6
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	7
C.	Rückstellungen	7
D.	Verbindlichkeiten	9
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	10
F.	Passive latente Steuern	10

	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	11
--	-----------------------------	----

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

EUR 29.779.741,10
Vorjahr EUR 30.252.972,90

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 33.098,00
Vorjahr EUR 11.913,50

Software

EUR 33.098,00
Vorjahr EUR 11.913,50

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2014	11.913,50
Zugänge	29.870,73
Abgänge	-1,50
Abschreibungen	-8.684,73
Stand 31.12.2014	<u>33.098,00</u>

Die Zugänge betreffen im Berichtsjahr die neue Software für die Gebührenabrechnung.

II. Sachanlagen

EUR 26.782.122,92
Vorjahr EUR 27.192.324,90

Zusammensetzung:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
• Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.354,35	37.190,35
• Technische Anlagen und Maschinen	3,00	3,00
• Leitungsnetze	26.700.165,50	26.870.910,10
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.917,50	19.041,00
• Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.682,57	265.180,45
	<u>26.782.122,92</u>	<u>27.192.324,90</u>

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2014	27.192.324,90
Zugänge	246.739,63
Abgänge	-1,00
Abschreibungen	-656.940,61
Stand 31.12.2014	<u>26.782.122,92</u>

Die wesentlichen Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Leitungsnetze Trinkwasser</u>		
• Köhlerstraße 1. und 2. Bauabschnitt	158.275,20	
• Kirchplatz 10	<u>43.943,04</u>	202.218,24
<u>Leitungsnetze Abwasser</u>		
• Köhlerstraße 1. und 2. Bauabschnitt	225.771,10	
• Kirchplatz 10	<u>51.046,54</u>	276.817,64
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• VW Caddy		24.201,63
<u>Anlagen im Bau</u>		
• Planungskosten Moritzburger Straße		<u>2.391,54</u>
		<u><u>505.629,05</u></u>

Aus Sachanlagenabgängen ergaben sich folgende Buchgewinne:

	<u>Nettobuchwert EUR</u>	<u>Erlös EUR</u>	<u>Buchgewinn EUR</u>
Verkauf Fiat Doblo	1,00	1.260,50	1.259,50
	<u>1,00</u>	<u>1.260,50</u>	<u>1.259,50</u>

III. Finanzanlagen

	<u>EUR</u>	<u>2.964.520,18</u>
Vorjahr	EUR	3.048.734,50

Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>2.964.520,18</u>
Vorjahr	EUR	3.048.734,50

Der Ausweis betrifft die Beteiligung am Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“. Mit Bescheid vom 25. November 2014 wurde eine Rückführung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 84.214,32 mitgeteilt.

B. Umlaufvermögen	<u>EUR</u>	<u>714.567,66</u>
	Vorjahr EUR	499.506,63
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>308.329,26</u>
	Vorjahr EUR	365.641,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>283.854,74</u>
	Vorjahr EUR	240.290,89
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus der Erhebung von Leistungen	273.137,23	230.733,68
Zweifelhafte Forderungen	<u>10.717,51</u>	<u>9.557,21</u>
	<u>283.854,74</u>	<u>240.290,89</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (April 2015) bis auf TEUR 13 ausgeglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>24.474,52</u>
	Vorjahr EUR	125.350,67
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Forderungen gegen die Gemeinde		
• Umsatzsteuer		
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	16.211,92	12.445,92
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>2.243,35</u>	<u>16.655,09</u>
	18.455,27	29.101,01
Forderungen gegen Finanzbehörden		
• Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
Laufendes Jahr	5.604,00	0,00
Korrektur Vorjahre wegen Betriebsprüfung	<u>0,00</u>	<u>96.091,38</u>
	5.604,00	96.091,38
Umsatzsteuerforderungen aus Guthaben der Verbrauchsabrechnung	415,25	49,01
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>109,27</u>
	<u>24.474,52</u>	<u>125.350,67</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>406.238,40</u>
	Vorjahr EUR	133.865,07
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Kassenbestand	50,00	50,00
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Deutsche Kreditbank AG	406.186,76	129.385,12
• Commerzbank	1,64	1,65
• Sparkasse Meißen	<u>0,00</u>	<u>4.428,30</u>
	<u>406.188,40</u>	<u>133.815,07</u>
	<u>406.238,40</u>	<u>133.865,07</u>

C. Aktive latente Steuern

	<u>EUR</u>	<u>5.352,33</u>
	Vorjahr EUR	5.498,71

Die aktiven latenten Steuern bestehen aufgrund der in Handels- und Steuerbilanz unterschiedlichen Bewertungen der Bauten auf fremden Grundstücken.

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2014	5.498,71
Verbrauch 2014	<u>-146,38</u>
Stand 31.12.2014	<u>5.352,33</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital		<u>EUR 3.901.681,67</u>
	Vorjahr	EUR 3.734.700,59
I. Stammkapital		<u>EUR 250.000,00</u>
	Vorjahr	EUR 250.000,00
II. Allgemeine Rücklage		<u>EUR 1.419.987,97</u>
	Vorjahr	EUR 1.419.987,97
III. Gewinnrücklagen		<u>EUR 2.064.712,62</u>
	Vorjahr	EUR 523.676,50
Andere Gewinnrücklagen		<u>EUR 2.064.712,62</u>
	Vorjahr	EUR 523.676,50

Der in Vorjahren nach dem § 4 FördGG gebildete Sonderposten mit Rücklageanteil wurde im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 EGHGB in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG vorgenommene Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 hatte im Wirtschaftsjahr 2010 Auflösungen der Rückstellungen zur Folge. Dieser Betrag wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 3 EGHGB unmittelbar in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG wurden im Wirtschaftsjahr 2010 die zum 1. Januar 2010 ermittelten latenten Steuern gemäß Art. 66 Abs. 6 S. 1 EGHGB erfolgsneutral gegen die anderen Gewinnrücklagen gebucht. Die latenten Steuern bestehen aufgrund der in Handels- und Steuerbilanz unterschiedlichen Bewertung des Anlagevermögens, der Rückstellungen sowie des Sonderpostens mit Rücklageanteil.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2014 wurde der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in "Andere Gewinnrücklagen" eingestellt und zur Schuldentilgung beziehungsweise Finanzierung von Investitionen verwendet. Der bereits zur Schuldentilgung beziehungsweise Finanzierung von Investitionen verwendete Gewinnvortrag der Vorjahre in Höhe von EUR 1.338.604,12 wurde ebenso in "Andere Gewinnrücklagen" eingestellt.

IV. Gewinnvortrag	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	1.338.604,12

Entwicklung:

	<u>EUR</u>	
Stand 1.1.2014		1.338.604,12
Einstellung in "Andere Gewinnrücklagen"		<u>-1.338.604,12</u>
Stand 31.12.2014		<u>0,00</u>

V. Jahresgewinn	<u>EUR</u>	<u>166.981,08</u>
	Vorjahr EUR	202.432,00

Wir verweisen auf unsere nachfolgend zur Gewinn- und Verlustrechnung gemachten Ausführungen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>EUR</u>	<u>11.947.673,51</u>
	Vorjahr EUR	12.205.817,60

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>31.12.2014</u> EUR
Zuschüsse für Anlagegüter	12.049.828,76	20.244,03	272.987,12	11.797.085,67
Abwasserabgabe	153.158,84	0,00	3.244,00	149.914,84
Zuschuss WAB aus Entflechtung	2.830,00	0,00	2.157,00	673,00
	<u>12.205.817,60</u>	<u>20.244,03</u>	<u>278.388,12</u>	<u>11.947.673,51</u>

C. Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>129.011,48</u>
	Vorjahr EUR	115.211,48

1. Steuerrückstellungen	<u>EUR</u>	<u>4.511,48</u>
	Vorjahr EUR	4.511,48

	<u>1.1.2014</u> EUR	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>31.12.2014</u> EUR
Körperschaftsteuer	4.511,48	0,00	0,00	0,00	4.511,48
	<u>4.511,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.511,48</u>

2. Sonstige Rückstellungen

					EUR	
					124.500,00	
					110.700,00	
	1.1.2014	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Auf-/	31.12.2014
	EUR	nahme	EUR	EUR	Abzinsung	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personal						
• Urlaub, Überstunden	4.000,00	4.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
• Leistungs-entgelt	<u>3.720,00</u>	<u>3.720,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.430,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.430,00</u>
	7.720,00	7.720,00	0,00	11.430,00	0,00	11.430,00
Sonstige						
• Ausstehende Rechnungen	41.160,00	951,28	8,72	0,00	0,00	40.200,00
• Jahresabschlusskosten	24.900,00	24.900,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
• Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	21.300,00	0,00	21.300,00
• Abwasserabgabe	11.600,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00	16.700,00
• Archivierung	8.420,00	0,00	0,00	0,00	210,00	8.630,00
• Rückzahlungsverpflichtungen	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.240,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.240,00</u>
	<u>102.980,00</u>	<u>42.751,28</u>	<u>8,72</u>	<u>52.640,00</u>	<u>210,00</u>	<u>113.070,00</u>
	<u>110.700,00</u>	<u>50.471,28</u>	<u>8,72</u>	<u>64.070,00</u>	<u>210,00</u>	<u>124.500,00</u>

Rückzahlungsverpflichtungen

Die Rückzahlungsverpflichtungen resultieren aus Kostenüberdeckungen aus der Abrechnung von Gebühren. Entsprechend der Verlautbarung des IDW vom 16. Februar 2012 wurden die Rückzahlungsverpflichtungen für abgeschlossene Gebührenzeiträume in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Für die entstandene Überdeckung im Bereich Abflusslose Gruben aus der Nachkalkulation 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1 gebildet.

Abwasserabgabe

Die Rückstellung beinhaltet die zu erwartenden Zahlungen für Abwasserabgaben der Jahre 2012 bis 2014 nach dem SächsAbwAG.

D. Verbindlichkeiten

EUR 14.442.564,41
Vorjahr EUR 14.617.934,94

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 14.148.313,94
Vorjahr EUR 14.326.400,60

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Deutsche Kreditbank AG - Kommunaldarlehen	5.300.105,41	5.141.402,11
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	3.784.673,64	3.950.846,84
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.529.848,00	2.734.127,00
Commerzbank AG	1.480.700,87	1.528.718,32
Sparkasse	911.786,77	935.939,57
Zins- und Tilgungsabgrenzung	139.445,00	35.366,76
Girokonten	1.754,25	0,00
	<u>14.148.313,94</u>	<u>14.326.400,60</u>

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten aus:

	31.12.2014 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Deutsche Kreditbank AG - Kommunaldarlehen	5.300.105,41	166.537,56	666.150,24	4.467.417,61
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank	3.784.673,64	166.173,20	664.692,80	2.953.807,64
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.529.848,00	106.602,00	431.028,00	1.992.218,00
Commerzbank AG	1.480.700,87	49.686,80	216.632,18	1.214.381,89
Sparkasse	911.786,77	24.152,80	96.611,20	791.022,77
Zins- und Tilgungsabgrenzung	139.445,00	139.445,00	0,00	0,00
Girokonten	1.754,25	1.754,25	0,00	0,00
	<u>14.148.313,94</u>	<u>654.351,61</u>	<u>2.075.114,42</u>	<u>11.418.847,91</u>

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Tilgungen EUR	Umschuldung EUR	31.12.2014 EUR
Deutsche Kreditbank AG - Kommunaldarlehen	5.141.402,11	0,00	161.956,70	320.660,00	5.300.105,41
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank	3.950.846,84	0,00	166.173,20	0,00	3.784.673,64
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.734.127,00	231.000,00	114.619,00	-320.660,00	2.529.848,00
Commerzbank AG	1.528.718,32	0,00	48.017,45	0,00	1.480.700,87
Sparkasse	935.939,57	0,00	24.152,80	0,00	911.786,77
Girokonten	0,00	1.754,25	0,00	0,00	1.754,25
Zins- und Tilgungsabgrenzung	35.366,76	139.445,00	35.366,76	0,00	139.445,00
	<u>14.326.400,60</u>	<u>372.199,25</u>	<u>550.285,91</u>	<u>0,00</u>	<u>14.148.313,94</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>180.210,98</u>
Vorjahr	EUR	213.513,21

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>
	<u>EUR</u>
Kommunalservice Brockwitz-Rödern	83.341,41
Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH	32.373,68
Abwasserentsorgungsgesellschaft Meissner Land mbH	15.848,65
Weber - Ingenieure	11.216,68
Reinbold TB und Sanierung Meißen	9.877,00
IRS mbH Sachsen	8.013,25
Gemeindeverwaltung Weinböhla	6.646,73
HEF Flottman Tiefbau GmbH & Co. KG	5.691,76
Sonstige Posten unter TEUR 5	<u>7.201,82</u>
	<u><u>180.210,98</u></u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>114.039,49</u>
Vorjahr	EUR	78.021,13

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreditorische Debitoren	81.557,27	59.362,83
Abwasserabgabe	18.521,32	17.824,92
Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen im Abwasserbereich	9.036,61	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden		
• Lohn- und Kirchensteuer	<u>2.126,26</u>	<u>0,00</u>
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		
• Umsatzsteuer	<u>1.344,56</u>	<u>833,38</u>
Sonstige	<u>1.453,47</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>114.039,49</u></u>	<u><u>78.021,13</u></u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	3.486,00

Der Ausweis betraf Baukostenzuschüsse aus 1995 vom Trinkwasserverband Brockwitz-Rödern. Sie wurden über einen Zeitraum von 20 Jahren entsprechend aufgelöst.

F. Passive latente Steuern	<u>EUR</u>	<u>78.730,02</u>
Vorjahr	EUR	80.827,63

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz aufgrund unterschiedlicher Bewertung der sonstigen Rückstellungen sowie dem nur noch in der Steuerbilanz angesetzten Sonderposten mit Rücklagenanteil.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	<u>EUR</u> 2.565.477,58	
	Vorjahr <u>EUR</u>	2.561.028,41
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Erlöse aus Wasserversorgung		
• Trinkwassergebühren	1.083.995,27	1.077.421,17
• Erlöse aus Nebenleistungen	<u>1.048,11</u>	<u>292,56</u>
	1.085.043,38	1.077.713,73
Erlöse aus Abwasserbeseitigung		
• Abwassergebühren	1.424.343,76	1.404.782,34
• Fäkalien	35.650,91	22.438,79
• Verrechnung Rückzahlungsverpflichtungen laufendes Jahr	7.652,30	44.367,65
• Kleineinleiter	7.077,96	6.970,52
• Verwaltungsgebühren	3.888,31	955,38
• Entwässerungsgebühren	<u>1.820,96</u>	<u>3.800,00</u>
	<u>1.480.434,20</u>	<u>1.483.314,68</u>
	<u>2.565.477,58</u>	<u>2.561.028,41</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR</u> 586.587,83	
	Vorjahr <u>EUR</u>	568.263,19
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Ordentliche Erträge		
• Zuwendungen der Gemeinde Weinböhlä für Straßenentwässerung	291.834,00	276.509,00
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	278.388,12	278.151,12
• Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.486,00	3.492,00
• Verschiedene sonstige betriebliche Erträge	<u>1.704,05</u>	<u>1.580,84</u>
	575.412,17	559.732,96
Übertrag	575.412,17	559.732,96

	2014 EUR	2013 EUR
Übertrag	575.412,17	559.732,96
Neutrale Erträge		
• Rückzahlung Rechtskosten	4.735,74	0,00
• Periodenfremde Erträge	4.241,70	5.397,78
• Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.259,50	0,00
• Sonstige Zuschüsse	930,00	187,50
• Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	8,72	0,00
• Personalkostenzuschüsse	0,00	2.921,76
• Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen	0,00	23,19
	<u>11.175,66</u>	<u>8.530,23</u>
	<u>586.587,83</u>	<u>568.263,19</u>
3. Materialaufwand	<u>EUR</u>	<u>937.538,08</u>
	Vorjahr EUR	925.025,90
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>EUR</u>	<u>937.538,08</u>
	Vorjahr EUR	925.025,90
	<u>2014 EUR</u>	<u>2013 EUR</u>
Bereich Abwasserentsorgung		
• Abwasserentsorgungsentgelt	322.868,65	326.519,15
• Umlage Abwasser	148.813,04	156.046,58
• Entsorgungskosten	37.921,85	30.009,58
• Technische Betriebsführung	12.995,76	12.995,76
• Erhaltene Skonti	0,00	-0,01
	<u>522.599,30</u>	<u>525.571,06</u>
Bereich Wasserversorgung		
• Wasserlieferungen	400.167,40	384.775,84
• Technische Betriebsführung	10.920,84	10.920,84
• Umlage Trinkwasser	2.085,70	2.146,02
• Sonstige	1.764,84	1.612,14
	<u>414.938,78</u>	<u>399.454,84</u>
	<u>937.538,08</u>	<u>925.025,90</u>

4. Personalaufwand	<u>EUR</u>	<u>245.208,51</u>
	Vorjahr EUR	227.088,22
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	201.031,26	182.962,12
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• Soziale Abgaben	37.664,15	36.474,47
• Aufwendungen zur Altersvorsorge	6.513,10	6.506,46
• Sonstige Zuwendungen	0,00	1.145,17
	<u>44.177,25</u>	<u>44.126,10</u>
	<u>245.208,51</u>	<u>227.088,22</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>EUR</u>	<u>665.625,34</u>
	Vorjahr EUR	665.790,09
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf		
• Immaterielle Vermögensgegenstände	8.684,73	6.950,00
• Sachanlagen	656.940,61	653.442,31
• Korrektur Vorjahre aufgrund einer Betriebsprüfung	0,00	5.397,78
	<u>665.625,34</u>	<u>665.790,09</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>596.126,98</u>
	Vorjahr EUR	629.807,10
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Ordentliche Aufwendungen		
• Instandhaltung und Wartung	460.029,14	512.640,93
• Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	45.737,93	36.529,44
• EDV-Kosten	39.424,22	25.574,47
• Fortbildungskosten	10.864,40	1.235,41
• Raum- und Betriebskosten	10.513,99	10.829,23
• Porto- und Telefonkosten	7.952,51	8.669,12
• Abwasserabgabe	5.100,00	6.100,00
• Kfz-Kosten	3.520,08	5.110,83
• Bürobedarf	1.991,21	2.346,59
• Verwaltungskosten und Gutachten	1.712,41	9.769,03
• Sonstige	9.246,09	10.732,08
	<u>596.091,98</u>	<u>629.537,13</u>
Übertrag	596.091,98	629.537,13

	2014 EUR	2013 EUR
Übertrag	596.091,98	629.537,13
Neutrale Aufwendungen		
• Forderungsverluste	33,50	261,97
• Verluste aus Anlagenabgängen	1,50	8,00
	<u>35,00</u>	<u>269,97</u>
	<u>596.126,98</u>	<u>629.807,10</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>598,30</u>
	Vorjahr EUR	30.643,56
	<u>2014 EUR</u>	<u>2013 EUR</u>
Zinsertrag für Steuererstattungen aufgrund einer Betriebsprüfung	314,00	29.830,00
Zinsen aus Bankguthaben	213,30	799,56
Stundungszinsen auf Forderungen	71,00	14,00
	<u>598,30</u>	<u>30.643,56</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>542.670,42</u>
	Vorjahr EUR	573.724,08
	<u>2014 EUR</u>	<u>2013 EUR</u>
Langfristige Zinsen	540.127,30	571.627,70
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten	1.725,31	85,20
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	210,00	2.010,83
Sonstige kurzfristige Zinsen	607,81	0,35
	<u>542.670,42</u>	<u>573.724,08</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>EUR</u>	<u>165.494,38</u>
	Vorjahr EUR	138.499,77

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>-1.911,70</u>
	Vorjahr EUR	-64.712,75
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Latente Steuern		
• Aktive latente Steuern	146,38	146,38
• Passive latente Steuern	<u>-2.097,61</u>	<u>-15.870,11</u>
	-1.951,23	-15.723,73
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
• Laufendes Jahr	39,53	9.969,64
• Erstattungen/Nachzahlungen aufgrund einer Betriebsprüfung	<u>0,00</u>	<u>-58.958,66</u>
	<u>39,53</u>	<u>-48.989,02</u>
	<u>-1.911,70</u>	<u>-64.712,75</u>

11. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>425,00</u>
	Vorjahr EUR	780,52
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Umsatzsteuererstattungen/-nachzahlungen aus Vorjahren	0,00	496,52
Kfz-Steuern	<u>425,00</u>	<u>284,00</u>
	<u>425,00</u>	<u>780,52</u>

12. Jahresgewinn

	<u>EUR</u>	<u>166.981,08</u>
	Vorjahr EUR	202.432,00

**EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA",
WEINBÖHLA**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2014 und
der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2014
sowie der Ansätze im Wirtschaftsplan 2015 (Folgejahr)**

Im Folgenden werden die Ansätze des Erfolgsplanes und des Liquiditätsplanes den erreichten Ergebnissen gegenübergestellt. Positive Abweichungen bedeuten dabei ein Mehrergebnis gegenüber dem Plan, negative dementsprechend Minderergebnisse.

Erfolgsplan gesamt

	Erfolgsplan 2014 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Abweichung TEUR	Erfolgsplan 2015 TEUR
Umsatzerlöse	2.487	2.565	78	2.509
Sonstige betriebliche Erträge	547	576	28	543
Betriebliche Erträge	3.034	3.141	106	3.052
Materialaufwand	-995	-938	58	-980
Personalaufwand	-242	-245	-3	-246
Abschreibungen	-712	-666	46	-694
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-401	-596	-195	-540
Betriebliche Aufwendungen	-2.350	-2.445	-94	-2.460
Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-642	-543	99	-549
Neutrales Ergebnis	0	11	11	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	42	165	123	43
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6	2	8	-7
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	36	167	131	36

Liquiditätsplan gesamt

	Liquiditäts- plan 2014 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Abweichung TEUR	Liquiditäts- plan 2015 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	36	167	131	35
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	712	666	-46	694
Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-254	-278	-24	-250
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	-1	-1	0
Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	57	57	0
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	115	115	0
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	494	726	232	479
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-591	-277	314	-813
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	84	1	-83	86
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-507	-276	231	-727

Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	20	20	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Investitionskrediten	591	233	-358	813
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-544	-515	29	-525
Rückführung Kapitalumlage ASZ GKA Meißen	<u>0</u>	<u>84</u>	<u>84</u>	<u>0</u>
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	47	-178	-225	288
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	35	272	237	40
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>134</u>	<u>134</u>	<u>0</u>	<u>169</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>169</u>	<u>406</u>	<u>237</u>	<u>209</u>

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG und den gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) sowie Vertreter des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 beachtet.

Unsere Berichterstattung folgt in ihren Feststellungen und Wertungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

1 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebes sind entsprechend der Eigenbetriebssatzung

- der Gemeinderat,
- der Betriebsausschuss,
- der Bürgermeister sowie
- die Betriebsleitung.

Der Gemeinderat entscheidet entsprechend § 9 über alle wesentlichen Angelegenheiten.

Insbesondere sind dies:

- Änderung der Eigenbetriebssatzung,
- wesentliche Aus- und Umgestaltung des Unternehmens,
- der Erlass von Satzungen,
- Wahl des Betriebsleiters,
- Festsetzung allgemeiner Tarife,
- Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Entlastung der Betriebsleitung,
- Aufnahme von Darlehen.

Der Betriebsausschuss bereitet gemäß § 8 im Wesentlichen die Angelegenheiten vor, die der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten sind. Darüber hinaus obliegt dem Betriebsausschuss insbesondere die Entscheidung über Sachverhalte, die nicht explizit durch den Gemeinderat zu entscheiden sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde Weinböhma entscheidet in dringenden Angelegenheiten zur Abwendung von Vermögensschäden.

Die Regelungen sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden 6 Beratungen des Betriebsausschusses statt. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung waren folgende Schwerpunkte:

- Vorlage eines Entwurfs des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2015,
- Bericht über Havarien,
- Risikobericht,
- Prüfung Jahresabschluss,
- Auswertung Zwischenbericht zum 30.06. gem. § 8 SächsEigBVO,
- Verlängerung der befristeten Niederschlagung bzw. Beitreibung offener Forderungen aus Trink- und Abwassergebühren, Information zum Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen.

Entsprechende Protokolle über die Tätigkeit des Betriebsausschusses lagen uns vor.

Über die Sitzungen des Gemeinderates lagen ebenfalls Protokolle bzw. die schriftlich dokumentierten Beschlussfassungen vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiterin war auskunftsgemäß nicht in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung verzichtet.

2 Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der Größe und der Struktur des Eigenbetriebes existiert kein gesonderter Organisationsplan.

Die allgemeine Satzung des Eigenbetriebes enthält die erforderlichen Regelungen zur Aufgabenverteilung und Vertretung des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Aufgrund der Größe des Unternehmens und der geringen Arbeitnehmerzahl wurden bisher keine spezifischen Regelungen oder Anweisungen zur Korruptionsprävention getroffen. Wesentliche Entscheidungen unterliegen dem Zustimmungsvorbehalt des Betriebsausschusses bzw. des Gemeinderates. Für den bedeutsamen Bereich der Investitionen unterliegt der Eigenbetrieb dem Vergaberecht.

- d) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Eigenbetriebssatzung und die Inhalte der Arbeits- und Dienstverträge sowie die Geschäftsbesorgungsverträge stellen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse dar. Dies betrifft insbesondere die Festlegungen zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung.

Das interne Informationssystem gewährleistet, dass die jeweiligen Ebenen die für ihre Tätigkeit und die Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen erhalten.

Dabei spielen insgesamt die kurzen Informationswege zwischen dem Betriebsleiter, den zuständigen Fachabteilungen der Gemeinde und den Geschäftsbesorgern eine entscheidende Rolle.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Grundlage aller Führungsentscheidungen bilden der bestätigte Wirtschaftsplan und die entsprechenden Ergänzungen.

Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Entsprechende Änderungen von Planungsansätzen erfolgen konsequent, sofern sich Annahmen und Bedingungen, die als Grundlagen für diese Ansätze dienten, verändern.

Die Planungen, ihr Umfang sowie die Planungsorganisation insgesamt entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch überwacht.

Entsprechende Auswertungen erfolgen durch die Betriebsleitung.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Zur Erfassung und Verarbeitung der Daten für die Buchhaltung bedient sich der Eigenbetrieb einer Steuerberatungsgesellschaft. Die Erfassung und Verwaltung der Gebührenbescheide erfolgt durch den Eigenbetrieb bis Juli 2014 mittels der Software adKOMM-Kommunalsoftware. Im Juli 2014 erfolgte die Umstellung der Software für die Gebührenabrechnung auf das System BALY.

Das Rechnungswesen liefert alle erforderlichen Daten, auch solche, die für die Kostenrechnung erforderlich sind. Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität wird in Abstimmung mit dem städtischen Haushalt laufend durch die Betriebsleitung überwacht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein separates Cash-Management besteht nicht. Die Aufgaben des Cash-Managements, insbesondere die Überprüfung und Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität, werden von der Betriebsleitung in Abstimmung mit dem städtischen Haushalt vorgenommen.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt. Die Einziehung erfolgte durch den Eigenbetrieb direkt. Durch den Eigenbetrieb werden gegenüber den Kunden Abschlagszahlungen erhoben, deren Bemessung sich jeweils aus der letzten Jahresverbrauchsabrechnung ergibt. Das Mahnwesen erfolgt zentralisiert und ermöglicht eine konsequente Forderungseintreibung.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Funktionen des Controllings werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Es werden monatliche Auswertungen bezüglich der Trinkwassereinspeisung, der Entwicklung der Einleitmengen, der Investitionstätigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit erstellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb hat in Form eines regelmäßig zu aktualisierenden Risikoberichts eine Maßnahme zur Risikofrüherkennung eingeführt, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Einführung und Pflege des Risikoberichtes sind grundsätzlich geeignete Maßnahmen, die ihren Zweck erfüllen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die festgelegten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Risikoinventur und -bewertung wird monatlich in MS Excel dokumentiert und im Ergebnis im Risikobericht zusammengefasst. Diese Dokumentation ist für die Größe des Eigenbetriebes angemessen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Ergebnisse der Analysen werden in den Besprechungen der Aufsichtsorgane sowie den Besprechungen mit den Fachbereichen der Gemeinde ausgewertet und fließen in Führungsentscheidungen ein. Der Risikobericht wird an die jeweiligen aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2014 keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt. Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt deshalb.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Eigenbetrieb hat in Anbetracht seiner Größe keine Interne Revision. Damit entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises im Einzelnen.

3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte sind in der Eigenbetriebssatzung abschließend geregelt.

Anhaltspunkte für die Nichteinholung erforderlicher Zustimmungen haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kreditgewährungen haben nicht stattgefunden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte waren nicht festzustellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr nicht im Rahmen von Gesetz, Satzungen oder bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane lag.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Der darauf aufbauende Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes und unterliegt dem üblichen Zustimmungsverfahren durch die Überwachungsorgane.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplanes wird ebenso die Einhaltung des Investitionsplanes kontrolliert. Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden durch den Eigenbetrieb selbst und externe Spezialisten überwacht. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Sowohl im Abwasserbereich als auch im Trinkwasserbereich wurden die Planansätze der Projekte des Wirtschaftsplanes 2014 nicht vollständig realisiert. Im Trinkwasserbereich wurden Investitionen in Höhe von TEUR 120 (Plan: TEUR 431) und im Abwasserbereich in Höhe von TEUR 157 (Plan: TEUR 160) getätigt. Die Unterschreitung im Trinkwasserbereich ist im Wesentlichen auf die Verlagerung von Investitionen in das Wirtschaftsjahr 2015 zurückzuführen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Auftragsvergabe und das Bestellwesen erfolgen nach den Festlegungen der Satzung des Eigenbetriebes über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte.

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die bestehenden Lieferantenbeziehungen werden ständig am Markt geprüft. Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß regelmäßig eingeholt und fließen in laufende Vertragsverhandlungen ein. Dies gilt auch für Kapitalaufnahmen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Eigenbetriebssatzung verpflichtet in § 9 Abs. 4 die Betriebsleitung, mindestens vierteljährlich dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie der Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten.

Darüber hinaus sind außerordentliche Sachverhalte im Betriebsausschuss zu erörtern.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde dieser Berichterstattungspflicht Rechnung getragen; der Betriebsausschuss führte im Wirtschaftsjahr regelmäßig Beratungen durch.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Dokumente und Protokolle dokumentieren eine umfangreiche Berichterstattung des Eigenbetriebes gegenüber den Überwachungsorganen, die einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Organe wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf besonderen Wunsch hat der Eigenbetrieb berichtet über:

- die Entwicklung der Trinkwassereinspeisung und Verkaufsmengen,
- vollbiologische Kleinkläranlagen und
- das Zahlungsverhalten der Kunden und Möglichkeiten des Eigenbetriebes bezüglich einer effektiven und konsequenten Forderungseintreibung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte waren nicht erkennbar.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine solche Versicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte bestanden im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht.

4 Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Das ausgewiesene Vermögen ist betriebsnotwendig.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es wurden keine Vorratsbestände ausgewiesen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	%
Eigenkapital	3.902	12,8
Sonderposten	11.948	39,2
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	13.517	44,3
Kurzfristiges Fremdkapital	1.133	3,7
Kapital	30.500	100,0

Investitionsverbindlichkeiten werden durch Eigenkapital, Fördermittel und Kredite finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es bestehen keine Konzernstrukturen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für Beratungs- und Organisationsleistungen von Bauherren zur Behandlung von häuslichem oder diesem vergleichbarem Abwasser hat der Eigenbetrieb von der Sächsischen Aufbaubank EUR 930,00 erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt unter Beachtung der Sonderposten über ausreichend Eigenkapital. Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 52,0 % (Vj.: 51,9 %).

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Nach unseren Feststellungen ist dies der Fall.

5 Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Ergebnis des Eigenbetriebes setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
Trinkwasser	-17	115
Abwasser	184	87
	<u>167</u>	<u>202</u>

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entfällt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Besondere verlustbringende Geschäfte sind nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 167 erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb hat zur Verbesserung der Ertragssituation sowie für die Sicherung der zukünftigen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- die Anhebung der Trinkwassergebühren insbesondere der Grundgebühr; im Gegenzug dazu gab es leichte Absenkungen der Mengengebühr,
- der weitere Ausbau des Abwassernetzes,
- die Fortführung der Netzsanierung im Bereich Trinkwasser,
- die permanente Analyse der Netzverluste zur Bekämpfung der Wasserverluste,
- der Ausbau des wirksamen Systems der Eintreibung ausstehender Forderungen und
- die ständige Überprüfung der Kooperationspartner bezüglich der Entwicklungen des Preis-Leistungs-Verhältnisses am Markt.